

Postfach 1833
55508 Bad Kreuznach

Riegelgrube 15-17
55543 Bad Kreuznach

Tel. : 0671-88602.0
Fax. : 0671-67216
eMail : team@lkv-rlp-saar.de

Geschäftsstelle Lebach
Tel.: 06881-921980
Fax.: 06881-921985
eMail: Frank.Lang@lkv-rlp-saar.de

Web : <http://www.lkv-rlp-saar.de>

Bankverbindungen:
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Konto-Nr. 2064171 BLZ 560 900 00
BIC: GENODE51KRE, IBAN: DE
1056090000002064171

Juli 2015

Wichtige Informationen für alle LKV-Mitglieder

Sehr geehrtes LKV-Mitglied,

1. Aktualisierung der Keimzahlbestimmung in Anlieferungsmilch

Zur Keimzahlbestimmung wenden Milchlaboratorien eine Umrechnungsmethode an, um die Gerätemesswerte in die korrekte Keimzahl (Keim bildende Einheit - KbE) umzurechnen. Diese Umrechnungsmethode basierte bisher auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Jahren 1988 und 1989 und wurde seither nicht mehr angepasst. Nun forderte das Max Rubner-Institut als Bundesanstalt für Milchforschung über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine deutschlandweite Anpassung der Keimzahlbestimmung an die zurzeit gültige Standardmethode.

Aufgrund einer Beauftragung durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat der LKV Rheinland-Pfalz-Saar sein Verfahren zur Bestimmung der Keimzahl in der Anlieferungsmilch nach Milch-Güte-Verordnung zum 1. März 2015 an die geforderten Vorgaben angepasst.

Für Sie als Milcherzeuger bedeutet dies, dass zukünftig auch die Bestimmung von Keimzahlen im niedrigeren Keimzahlbereich bis zu einem unteren Grenzwert von 5.000 KbE/ml möglich ist. Im Keimzahlbereich zwischen ca. 10.000 und 50.000 KbE/ml kann sich eine geringfügige Verschiebung der berechneten Keimzahl-Ergebnisse zu Ungunsten der Milcherzeuger ergeben. Bei der monatlichen Einstufung in Güteklassen kann es zu minimalen Verschiebungen kommen. Diese können sich in Form von besseren und schlechteren Endergebnissen auswirken, was schlussendlich nur im Grenzbereich der Klassen zu erkennen sein wird.

2. LKV-Vertreterversammlung entscheidet über zukunftsweisende Veränderungen im Bereich Datenverarbeitung

Der LKV-Vorsitzende Martin Klein konnte am 17. Juni 2015 im Hotel Bergschlößchen in Simmern / Hunsrück 90 Vertreter und Gäste begrüßen - an ihrer Spitze Ministerialrat Dr. Rolf Pietrowski vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Mainz, sowie Herrn Klaus Rauls vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken. In der zweiten Vertreterversammlung nach der Verschmelzung zwischen dem LKV Rheinland-Pfalz und dem LKV Saar beschlossen die Vertreter, in der EDV einen strategisch neuen Weg einzuschlagen. Dabei folgte die Versammlung dem Vorschlag des Vorstandes und beschloss, zum 1. Oktober 2015 die Mitgliedschaft bei Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT) zu beantragen und zum gleichen Zeitpunkt die EDV-Verarbeitung im Bereich Milchleistungsprüfung zu diesem Dienstleister zu migrieren. Ab diesem Zeitpunkt kann der LKV seinen Mitgliedern wesentlich mehr Dienstleistungen anbieten, wobei die Standard-Auswertungen weiterhin zum gleichen Mitgliedsbeitrag zu erhalten sind.

Vorab ging Dr. Pietrowski in seinem Grußwort auf die Leistungen des LKV und die aktuell schlechte Marktsituation für die Milcherzeuger ein. Da mit den aktuellen Milchpreisen kein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften ist, haben bestimmte Bundesländer die Prüfung von Marktstützungsmaßnahmen in die Diskussion gebracht. Nun sei die Bundesregierung aufgefordert, diese Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Abschließend hob der Leiter des Referats Dienstleistungszentren Ländlicher Raum den LKV als Institution der rheinland-pfälzischen und saarländischen Milchwirtschaft hervor. Durch eine kontinuierliche Ausweitung der Dienstleistungen erfinde sich der LKV ständig neu. Jüngstes Beispiel sei die Einführung der Trächtigkeitsuntersuchungen aus Milchproben, die helfe das Management der heimischen Tierhalter zu verbessern.

Herr Rauls hob in seinem Grußwort hervor, dass der Fördergrundsatz Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere nun auch in der Praxis angekommen sei. Damit ließen sich auch der Tierschutz, der vorbeugende Verbraucherschutz und die Steigerung des Tierwohls gut darstellen. Gleichzeitig erzeuge ein gesundes und robustes Tier auch ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel. Zum Ende seiner Ausführungen teilte Herr Rauls mit, dass die Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Ehrmantraut mit Frau Vanessa Altmeyer wiederbesetzt werden konnte. Dadurch erhalte die saarländische Milchwirtschaft auch von Seiten des Ministeriums eine deutliche Stärkung.

Im Mittelpunkt des LKV-Geschäftsberichts standen der Transport von MLP-Kisten, die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder, die Trächtigkeitsuntersuchung aus der Milchprobe und die Tätigkeiten des LKV als regionale Stelle für die TAM-Datenbank. Im Bereich Milchleistungsprüfungen betragen im Jahr 2014 die Gesamtkosten der MLP je Kuh und Jahr 33,26 € / 25,49 € (Rheinland-Pfalz / Saarland). Die Mitgliedsbeiträge für die Milchkontrolle lagen mit 22,10 € / 15,21 € je Kuh und Jahr am niedrigsten unter den alten Bundesländern. Dennoch musste der LKV nach 22 Jahren Beitragskonstanz in der Milchleistungsprüfung die Mitgliedsgebühren in Rheinland-Pfalz zum 01.04.2014 anpassen, er besitzt mit seinen niedrigen Mitgliedsbeiträgen jedoch weiterhin eine Sonderstellung unter den bundesdeutschen Milchkontrollverbänden.

Nach Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung und einer Nachwahl zum Vorstand berichtet LKV-Mitarbeiter Christian Riede über den erfolgreich angelaufenen Service zur Trächtigkeitsuntersuchung aus Milchproben, zu dem es zahlreiche Nachfragen aus Reihen der Vertreter gab. Anschließend schloss der LKV-Vorsitzende Martin Klein die Vertreterversammlung mit einem Dank an alle Mitarbeiter für ihren hervorragenden Einsatz und allen Vertretern für ihre zahlreiche Teilnahme.

3. Trächtigkeitsuntersuchungen aus Milchproben liefern zuverlässige Ergebnisse

Ein Drittel unserer Mitgliedsbetriebe hat mittlerweile Gebrauch von dem neuen Service der Trächtigkeitsuntersuchung aus Milchproben gemacht. Viele Betriebe haben schon mehrmals Proben geschickt. Gerne wird auch der Service genutzt, die TU-Milchproben gemeinsam mit dem LKV-Angestellten regelmäßig während des monatlichen MLP-Termins zu ziehen und gemeinsam mit den MLP-Proben an das LKV-Labor zu versenden. Der neue Service bietet für unsere Mitglieder die Möglichkeit, den Besamungserfolg stets im Blick zu haben und die Zwischenkalbezeit nicht unnötig zu verlängern. Die Trächtigkeitsuntersuchung rechnet sich: Jeder Tag mehr Zwischenkalbezeit kostet EUR 2,50 (Bernd Lührman, LWK Niedersachsen).

TU-Milch ist für unsere Mitglieder einfach, unkompliziert und flexibel einsetzbar. Sollen zwischen den MLP-Terminen Tiere beprobt werden, können die Proben beim LKV-Mitarbeiter abgegeben oder mit der Post an das LKV-Labor nach Thalfang versendet werden. Probenröhrchen und Probenbegleitscheine sind beim LKV-Mitarbeiter erhältlich. Die Probenahme direkt aus dem Euter ist einfach zu realisieren. Ob Vor-, Haupt- oder Nachgemelk beprobt wird, hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Genauigkeit des Tests ist mit den Standardverfahren Ultraschall und Palpation vergleichbar. Sprechen Sie Ihren LKV-Außendienstmitarbeiter auf den Service an, er gibt Ihnen gerne Auskunft und berät Sie bei der Durchführung!

4. Neue Version des LKV-Webportals online

Am 15. Juni 2015 wurde eine neue Version des LKV-Webportals freigeschaltet. Mit der Veröffentlichung dieser Version werden neue Internet-Techniken genutzt, die eine schnellere und effektivere Möglichkeit zur Darstellung Ihrer Daten bieten. Im Webportal können LKV-Mitglieder die Ergebnisse der Milchgüteprüfung ihres Betriebes rückwirkend über viele Jahre einsehen. Gleichzeitig ist es möglich, auch die Ergebnisse des Fettsäurespektrums (einfach ungesättigte, mehrfach ungesättigte, ungesättigte und gesättigte Fettsäuren) und der freien Fettsäuren (FFA) rückwirkend bis Juni 2010 einzusehen. Darüber hinaus werden die MLP-Jahresabschlüsse, die QM-Milch Audit-Ergebnisse und die Ergebnisse der TU-Untersuchungen im Arbeitsbereich „MLP“ unter dem Drop-Down-Feld „Bericht“ zur Verfügung gestellt. Das Webportal wird im Interesse unserer Mitglieder sukzessive weiterentwickelt und soll langfristig das zentrale Element zur Online-Ergebnisdarstellung des LKV werden.

Bereits 386 Betriebe, also knapp ein Viertel unserer Mitgliedsbetriebe, haben sich für die Nutzung des LKV-Webportals freischalten lassen. Auf unserer Homepage oben rechts finden Sie im Menüpunkt „Login für Mitglieder“ den direkten Zugang zu Ihren Daten. Falls auch Sie Interesse an der Nutzung des Portals haben, sprechen Sie unsere Mitarbeiter in der LKV-Geschäftsstelle an (Tel. 0671/886020).

5. Alle LKV-Mitglieder haben GAK-Förderantrag unterschrieben

Aktuell haben alle LKV-Mitglieder den GAK-Förderantrag unterschrieben. Aufgrund der im Vorjahr von den Landesregierungen in Mainz und Saarbrücken vorgelegten Förderrichtlinien, die eine Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zum Ziel haben, ist nicht mehr der LKV der Begünstigte, sondern jedes einzelne Mitglied im Bereich Milchleistungsprüfung. Aus diesem Grund stellt jeder Betrieb einen Antrag auf Förderung und bevollmächtigt den LKV mit der Wahrnehmung seiner Interessen.

Wir sind sehr stolz, dass der LKV bei seinen Mitgliedern ein so hohes Vertrauen genießt und Sie uns Ihren Antrag ausgehändigt haben. Vielen Dank!

6. Ohrmarkenhersteller Allflex überweist Gutschrift aufgrund Verlustraten von BVD-Rinderohrmarken

Auf Basis von belastbaren Statistiken hat der LKV gegenüber dem Ohrmarkenhersteller Allflex dargestellt, dass in der jüngeren Vergangenheit für die Nachkennzeichnung von Rindern eine größere Zahl an Ersatzohrmarken benötigt wurde. Mit dem Einsatz der BVD-Rinderohrmarken (ab Geburtsjahrgang 2010) stiegen die Verlustraten signifikant gegenüber den Verlustraten der visuellen Ohrmarken, die vor der Einführung der BVD-Ohrmarken verwendet wurden, an. In Gesprächen hat sich der Hersteller bereiterklärt, eine Kulanzzahlung zugunsten der Rinderhalter in Rheinland-Pfalz zu leisten. Die Zahlung ist an den LKV erfolgt, der die Gutschrift vollständig an die betroffenen Tierhalter weiterreicht.

Der LKV hat für über 800 betroffene Rinderhalter, bei denen eine signifikant höhere Verlustrate ermittelt wurde, jeweils ein Guthaben-Konto eingerichtet. Ab sofort wird mit der nächsten Bestellung von Ohrmarken dieses betriebsindividuelle Guthaben mit den Forderungen des LKV verrechnet. Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes erfolgt die Verrechnung dieses Guthabens jedoch nicht in anderen Geschäftsbereichen des LKV (z.B. MLP, Sonderproben, usw.). Das betriebsindividuelle Guthaben verfällt am 31.12.2016!

Im Vorfeld hat Allflex die BVD-Ohrmarken technisch weiter entwickelt. Ab Juli 2015 erhalten rheinland-pfälzische Rinderhalter diese weiterentwickelten BVD-Ohrmarken. Dabei ist u. a. die Biopsie-Nadel so konstruiert, dass der BVD-Ohrmarkendorn aus dem gleichen flexiblen Material besteht wie die konventionelle Ohrmarke. Die Ursache für höhere Verlustraten im Vergleich zur konventionellen Ohrmarke wird damit abgestellt. Bei den Zangen und im Labor bleibt alles so wie bisher.

7. Keine MLP-Kontrolle zwischen 26.09. und 01.10.2015 wegen EDV-Umstellung

Auf Beschluss der Vertreterversammlung am 17.06.2015 wird der LKV seine Datenverarbeitung im Bereich Milchleistungsprüfung am 01.10.2015 zum Dienstleister VIT migrieren. Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf unser Labor in Thalfang, in dem Ende September eine neue Software installiert wird. Die letzte Kontrolle im Prüffahr 2015 (11. MLP-Termin) muss bis Samstag-Morgen, den 26.09.2015 abgeschlossen sein (Standard-Kontrolle, AT-Kontrolle). Roboter-Betriebe sollten ihre letzte Kontrolle möglichst am 23.09.2015 beendet haben. Zwischen Samstag-Abend (26.09.2015) und Donnerstag-Morgen (01.10.2015) wird keine Kontrolle durchgeführt! Die erste Kontrolle im neuen Prüffahr kann ab Donnerstag-Abend (01.10.2015) erfolgen. Bitte unterstützen Sie unseren Außendienstmitarbeiter bei der Terminierung dieser letzten Kontrolle im Prüffahr 2015.

8. Roboter-Dateien: Umstellung der Betriebsnummer notwendig

Aufgrund o.g. EDV-Umstellung müssen Betriebe mit Melkrobotern ihren Betriebsschlüssel zum 1. Oktober 2015 auf eine 8-stellige Nummer umändern. Der LKV wird diese Betriebe rechtzeitig zur Umstellung anschreiben und über die notwendigen Schritte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskontrollverband
Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**



Martin Klein
-Vorsitzender-